Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 14 (1958)
Heft: 2

Artikel: Katholische Stimmen zum Frauenstimmrecht
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-845209

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Katholische Stimmen zum Frauenstimmrecht

Im Verlaufe des Frühjahres 1958 werden die eidgenössischen Räte die Botschaft des Bundesrates vom 22. Februar 1957 über die Einführung des Frauenstimm- und wahlrechts in eidgenössischen Angelegenheiten behandeln. Der Schweizerbürger wird also noch dieses Jahr die staatspolitisch wichtige Frage: Frauenstimmrecht — ja oder nein? zu beantworten haben.

Im Hinblick auf die bevorstehende Auseinandersetzung über das Frauenstimm- und wahlrecht verdient eine soeben erschienene Publikation Beachtung. Die bekannte katholische Monatsschrift für Weltanschauung und Politik, die „Civitas", veröffentlichte in ihrer Januarnummer unter der Ueberschrift „*Pro und contra Frauenstimmrecht*" sechs wertvolle Beiträge zu diesem hochaktuellen Thema. Diese Beiträge stellen die Diskussionsvoten dar, die anlässlich der vielbeachteten 2. katholischen Juristentagung der Universität Freiburg vom letzten November gehalten wurden. Mit ihrer Wiedergabe in der „Civitas" werden diese Diskussionsvoten erstmals, in vollem Wortlaut, einer breiteren Oeffentlichkeit zugänglich gemacht *.

Von den sechs Diskussionsbeiträgen sprechen sich deren fünf für das Frauenstimmrecht aus. Auf der Seite der Befürworter steht *Prof. Jean Darbellay,* Freiburg. Er anerkennt zunächst, dass das Stimm- und Wahlrecht eine positivrechtliche Einrichtung der Demokratie und nicht etwa ein (übergesetzliches) Naturrecht ist. Da die Demokratie jedoch von der naturrechtlichen Forderung nach personaler Gleichheit von Mann und Frau bestimmt werden müsse, könne der demokratische Gesetzgeber diese Forderung nicht übersehen und dürfe deshalb das Stimmrecht nicht bloss einer Gesellschaftsklasse, nämlich den Männern, vorbehalten. — Demgegenüber möchte *Prof. Wilhelm Oswald,* Freiburg, das Frauenstimmrecht nicht aus allgemeinen Naturrechtsprinzipien ableiten, weil es sich hier um ein politisches Entwicklungsprinzip handelt. Er hält deshalb die Einräumung politischer Rechte an die Schweizerfrauen auf Grund geschichtlicher Entwicklung und der heutigen soziologischen Verhältnisse für zweckmässig und wünschenswert. — Auch Kantonsrichter *Françis Meyer,* Freiburg, betrachtet das Mitspracherecht der Frauen als eine „question d'opportunité", die heute mit Ja beantwortet werden könne. — Zwei Vertreterinnen des weiblichen Geschlechts, *Mme Yvonne Darbre,* Lausanne, und *Frl. Dr. H. Borsinger,* Basel, befürworten ebenfalls die Einräumung politischer Rechte an die Schweizerfrauen auf Grund ge- Beispielen aus neuester Zeit nach, dass insbesondere unser Wohlfahrtsstaat mit seinen immer grösser werdenden sozialen Aufgaben dringend der Mitarbeit der Frauen bedürfe. Leider seien die Schweizerfrauen für diese Mitarbeit im öffentlichen Leben noch nicht oder nur ungenügend

* Das Sonderheft über das Frauenstimmrecht kann bei der Administration der „Civitas", Zürichbergstrasse 20, Zürich 7/32, zum Preise von Fr. 2.— bezogen werden.

vorbereitet, so dass noch viel Aufklärungsarbeit unter den Frauen geleistet werden müsse. Auch Fräulein Dr. Borsinger geht es um den wesenseigenen Beitrag der Frau am öffentlichen Leben, der nach ihrer Ansicht durch das Frauenstimmrecht zu geschehen hat.

Nationalrat Dr. Karl Wick, Luzern, meldet demgegenüber ernste Bedenken gegen das integrale Frauenstimm- und wahlrecht an und führt dabei folgende Gründe an: Obwohl vom Standpunkt der rein formalen Demokratie aus das Frauenstimmrecht bejaht werden könne, dürfe die naturgegebene Gleichberechtigung der Geschlechter nicht auf eine politische Gleichschaltung hinauslaufen, da sonst die Gefahr bestehe, dass die Frau zu einem „Mann zweiten Grades" degradiert werde. Ferner dürfe nicht vergessen werden, dass unsere Demokratie sowohl ein Wahlrecht wie ein Stimmrecht kenne, so dass bei der Frage nach dem schweizerischen Frauenstimmrecht nicht ausländische Beispiele herbeigezogen werden können. Bei einer allfälligen Einführung des integralen Frauenstimm- und wahlrechts müsse aber der gut schweizerische Weg von unten nach oben gemacht werden, um aus dem Experiment in Gemeinden oder Kantonen Erfahrungen sammeln zu können.

Katholische Frauen der Westschweiz für das Frauenstimmrecht

Eine Resolution

Kp. Lausanne, 2. Februar

In Lausanne tagten die Delegierten des *westschweizerischen katholischen Frauenbundes* und besprachen die Frage des Frauenstimmrechts. In der Resolution heisst es u. a.:

Da die Frau gemeinsam mit dem Mann zum Gedeihen des Staates beizutragen hat, da sie ihm in ihrer Würde gleichgestellt ist, da jedes der beiden Geschlechter die ihm von Natur, Charakter, physischer Eignung, intellektueller und moralischer Veranlagung eigenen Verantwortlichkeiten auf sich nehmen muss, da alle beide das Recht und die Pflicht haben, zum Wohl von Gesellschaft und Heimat zusammenzuarbeiten, da eine direkte Anteilnahme der Frau am sozialen und politischen Wirken in nichts ihre Eigenständigkeit verändert, da der Stimmzettel in der Hand der Frau ein wichtiges Mittel zur Erfüllung einer Gewissenspflicht gerade in heutiger Zeit darstellt, da die Frau die Vorrechte des Status als Bürger geniesst und auch darauf pochen muss, erklärt der westschweizerische katholische Frauenbund:

1. Es ist falsch, sich auf die Kirche berufen zu wollen, um sich dem Frauenstimmrecht zu widersetzen;
2. Die päpstlichen Vernehmlassungen weisen die Gläubigen vielmehr auf die staatsbürgerliche Gleichheit der Frau und der sich daraus ergebenden Folgen hin;
3. Er (der Frauenbund) lässt seinen Mitgliedern hinsichtlich ihrer persönlichen politischen Auffassung völlige Freiheit;
4. Er (der Frauenbund) spricht sich für das Frauenstimmrecht aus.